

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeitspalte. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 32

Sonntag, den 11. August

1918

Die Notwendigkeit des allgemeinen, gleichen Wahlrechts.

II

Bei kommenden Wahlen und Wahlrechtskämpfen wird und muß die Frauenagitation stärker und lebhafter mitwirken als sonst. Das erfordert allein schon das Streben nach dem Wahlrecht für die Frauen. Sonst aber sind die Frauen verpflichtet, bei den Wahlen mit aller Kraft für die Partei und deren Kandidaten einzutreten, die volle Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern auf ihre Fahne geschrieben hat.

Fort mit den Befehlen, die die Frau wie eine Unmündige unter die Bevormundung des Mannes drücken! Fort mit dem Schatz der Ausbeutung, die dem Kapitalismus gegenüber den Arbeitern durch die Befehlsgebung gewährt wird! Das ist die Parole, die alle arbeitenden Frauen kämpfend an die Seite der arbeitenden Männer führen muß. Gemeinsam sind ihre Leiden; gemeinsam empfinden sie den Druck der kapitalistischen Ausbeutung und Herrschaft; gemeinsam muß daher auch der Kampf geführt werden, der sie vom Druck und Glend erlöst und befreit.

Vorbei ist es mit dem Unterschied, den rückständige Anschauung noch zwischen der angeblich minderwertigen Arbeitskraft des Mannes zu machen sucht. Der Krieg hat mit dieser verbohrt und entwürdigenden Anschauung vollends aufgeräumt. Binnen wenigen Jahren wurde die Arbeitskraft der Frau zur vollwertigen ausgebildet und als solche ausgebeutet in einer Reihe von Industrien und Berufen, von denen man früher sie fernzuhalten bemüht war. In dieser kurzen Frist gelangten die Frauen selbst zur Erkenntnis der in ihnen schlummernden Kräfte sowohl, als auch ihrer vollwertigen Bedeutung innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Mit einem Sprunge trug die Entwicklung während des Krieges zur Entfaltung der Frauenkraft und der Frauenarbeit bei. Dieser plötzliche Umschwung enthüllte auch die geistige Elastizität des Frauengeschlechts. Wer wagt da noch, den alten reaktionären, längst überharrten Maßstab an die Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft anzulegen?

Selbst in bürgerlichen Kreisen wagt sich die Bewegung der Frauen weiter vor und fordert ebenfalls das Frauenwahlrecht. Wohlgerichtet, das Wahlrecht, nicht bloß das Stimmrecht! Und dort, wo im Gegensatz zu dem hierin zurückgebliebenen Deutschland die Frauen auf politischem Gebiet bereits mehr Rechte erworben haben, sendet eine verständige Wählerkraft bereits Frauen in die Gesetzgebung, wie in Dänemark und Holland. Beweis dafür, daß nicht im Staate Dänemark etwas faul ist, sondern vielmehr in anderen Staaten.

Unsere deutschen Frauen haben auch von dem Hauch der Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation genug verspürt, daß sie es nun für ihre Pflicht erachten müssen, massenhaft in die Organisationen einzutreten und als gleichberechtigte Kampfgenossinnen an der Seite der Männer für die Befreiung der unterdrückten Klassen zu kämpfen. Was sie während des Krieges für die Ersetzung der fehlenden Männerkräfte tun konnten und mußten, das mögen sie nun zur Ergänzung des Kampfes um die Freiheit und Gleichberechtigung tun.

Der Drang einer erwachsenen, zum Selbstbewußtsein gelangten Klasse bringt so viel Schwung und neue Kraft mit sich, daß davon ein schneller Aufstieg und Erfolg zu erwarten steht. Es ist die Hälfte der Menschheit, die erwachend sich zum Kampfe stellt. Das gibt ein Uebergewicht gegen das alte, in Herrsch- und Genußsucht verrottete Kaste nicht auskommen kann. So wird der Kampf um das allgemeine, gleiche Wahlrecht neu beginnen und auch neue Formen annehmen, die das alte Schema siegreich über den Haufen rennen werden.

Wo und wann jetzt dieser Kampf einsetzt, da muß die Frauenagitation zuerst in Anrechnung gesetzt und danach gehandelt werden. Die Gleichberechtigung und gleiche Verwertung im Kampfe wird Kräfte entfalten, die ungeachtete Taten vollbringen und der Menschheit ein neues Bild ihrer Gesamtentwicklung aufrollen werden. Wir freuen uns darauf. Die Kraft der alten Kämpferscharen wird selbst gestärkt in dem Gedanken, daß der Kampf auf eine Seeresbahn gebracht, wo ihr nichts widerstehen kann.

Und dieser Kampfes- und Entwicklungszug vollzieht sich nicht allein in Deutschland, — überall in der Welt, wo der Krieg seine tiefen Spuren grub, ist der gleiche Vorgang zu verzeichnen. Selbst die bürgerlichen Frauen Frankreichs wandten sich in einem Memorandum (Denkschrift) an den Präsidenten Amerikas, das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufzufassen, daß auch die Frauen am Selbstbestimmungs-

recht beteiligt werden müssen und daß ihnen dazu das volle Wahlrecht gewährt werden müsse. Sie berufen sich ebenfalls darauf, daß der Krieg gezeigt habe, welchen Wert die gesellschaftliche Tätigkeit der Frauen habe. Überall also neues Leben, erwachendes Selbstbewußtsein, neue Betätigung um die Höherstellung der menschlichen Gesellschaft! Was sich so überall rapid hervortut, ist imstande, der Schaffenskraft der Menschheit und dem Erdengedächtnis ein neues, schöneres Angesicht zu geben.

Nur darf nicht gezaubert werden, alle Kräfte einzusetzen, derart gesetzgeberische Gebilde zu schaffen, die angezogen werden, für das geistig Erungene lebendige Formen zu schaffen, die dem Fortschritt eine breite Bahn und feste Grundlage geben. Die bisherigen Erfahrungen werden sich mit neuen Kräften paaren und so einen schnellen Fortgang des Gesamtwohles ermöglichen.

Was die Gewerkschaften hierzu beitragen können, werden sie tun. Ihrer Tätigkeit ist es besonders vorbehalten, die Zusammenhänge des wirtschaftlichen - sozialen und politischen Lebens zu erklären und die Arbeiter zu belehren, wie sie innerhalb der heutigen Gesellschaft ihre Verhältnisse bessern können. Sie haben den Arbeitern die Notwendigkeit des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu erklären und zu beweisen. Denn sie selbst benötigen das allgemeine, gleiche Wahlrecht.

Alle die gewerkschaftlichen Forderungen, die noch der Erfüllung harren, sind mit Hilfe der Gesetzgebung durchzuführen. Arbeiterschutzgesetze, die ganze Sozialpolitik, wie die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände durch das Eingreifen des Staates — das alles ist vorzüglich ein Gebiet gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Bedarf es noch eines Hinweises, daß die Forderungen der Gewerkschaften in allen dieses Gebiet betreffenden Fragen eher Berücksichtigung finden werden in einer Gesetzgebung, die aus dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht hervorgegangen ist? Darum werden auch sie mit aller Kraft dazu beitragen, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle öffentlichen Körperschaften, zunächst für den Preussischen Landtag, zu erringen.

Wirken alle Kräfte, die der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen, wohlüberlegt zusammen, dann muß der Dreiklassenlandtag in Preußen, dann müssen überhaupt alle Schranken, die sich der Arbeiterbewegung noch entgegenstellen, fallen!

Aufbau statt Abbau der Löhne.

Der ehemalige Reichskanzler Dr. Michaelis war, wie aller Welt sehr bald klar wurde, keine politische Leuchte, er ist aber auch kein Wirtschaftspolitiker mit überblicklichem Blick, der ordnend in die Uebergangswirtschaft eingreifen könnte. Das läßt er in einer Broschüre: „Die neue Heimat“ erkennen, in der er sich den heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen empfiehlt.

In diesem Schriftchen malt Dr. Michaelis unsere nächste wirtschaftliche Zukunft grau in grau und befundet eine volkswirtschaftliche Auffassung, die, wenn er noch Reichskanzler wäre, der Arbeiterschaft sehr gefährlich werden könnte. Er mag recht haben, wenn er prophezeit: „Es ist kein Zweifel, wir kommen in große Friedensnot. Diese wird auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens liegen.“ Indes ist seine Annahme der Produktionsmöglichkeiten zu kurzichtig, als daß man sie als ausschlaggebend für die kommende Zeit ansehen könnte.

Die Bedingungen unserer Ernährung, meint er, werden sich zwar dadurch bessern, daß wir in den östlichen Nachbarstaaten uns Produktionsgebiete verbinden, die uns abgeben können, und daß die Truppen zurückkehren, deren Versorgung draußen selbstverständlich unsere Bedarfsrechnung stärker belastet, als wenn wieder Friedenszustände herrschen. Aber die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft ist auf Jahre hinaus durch den Krieg schwer geschädigt, aus überseeischen Ländern werden wir aus Mangel an Schiffsraum wenig oder nichts erhalten und deshalb wird noch für geraume Zeit teure Zeit bei uns herrschen und Schmalhans Rückenmeister sein.“ Man solle sich auch nicht dem Gedanken hingeben, als wenn alle Not aufgehört und das Glück einzöge, wenn uns die Feinde unsere Milliarden-Kriegsschuld erlassen würden. Selbst wenn dies gelänge, so würde doch die Not der nächsten Jahre eine ganz gewaltige sein. Es keine starke Täuschung derjenigen, die an ein sofortiges Wiederaufleben und alsbaldige blühende Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse glauben.

Diese düstere Schilderung soll anscheinend die Arbeiter auf die Weiterdauer ihres Glends vorbereiten. Aber es liegt in ihr auch eine scharfe Verurteilung des Krieges, der auf Jahrzehnte hinaus eine wirtschaftliche Not über-

das Deutsche Reich — und natürlich auch andere Länder — verhängt. Noch düstere erscheint jedoch die Zukunft, wenn es nicht gelingt, aus den östlichen Nachbarstaaten zu erlangen, was man zu erlangen glaubt. Es ist sehr zweifelhaft, ob sich die Bedingungen erfüllen lassen, die diesen Staaten gestellt werden. Wir sehen das jetzt deutlich an den deutschen Beziehungen zur Ukraine.

Es scheint uns aber, daß Herr Dr. Michaelis mit diesen trüben Aussichten auf das Ausland den Blick abgelenken wollte von den Dingen, die im Innern Deutschlands ihre Ursachen haben und die Zustände verschlechtern. Das wird man den Arbeitern nicht mehr weismachen können, daß die unerhörte Teuerung hauptsächlich auf dem gestörten Wirtschaftsverkehr beruhe. Die Riesengewinne der Kapitalisten strafen dem Lügen. Selbst dem stumpfsten Staatsbürger wird täglich mit Händen greifbar, wie der Wucher um sich greift und alle Waren verteuert.

Trotz der Lohnzulagen verschlechtert sich durch diese immer weiter schreitende Verteuerung die Lage der Arbeiter von Tag zu Tag, während der Kapitalismus sich bereichert. Dieser scharfe Gegensatz lehrt die Arbeiter, daß sie vom Kapitalismus mehr ausgebeutet werden, als vor dem Kriege. Das ist die Hauptursache der Verteuerung der Waren und der relativ immer schlechter werdenden Lage der Arbeiter.

Dieser Tatsache gegenüber nimmt sich Dr. Michaelis wie ein Apostel des Kapitalismus aus, der da rät, sich geduldi in die Dinge zu fügen, ja, der sogar einen „Abbau der Industrielöhne“ in seinem Propheetenbüchlein empfiehlt. Wenn noch etwas gefehlt hätte, Herrn Michaelis als keinen Volkswirtschaftler erkennen zu lassen, so dieser unverständige Vorschlag zum „Abbau“ der Löhne. Durch die Schwächung der Kaufkraft der Arbeitermassen ist der durch den Krieg zerstörten Volkswirtschaft nicht aufzuhelfen. Der wachsende Reichtum der Kapitalisten, der eben aus dieser Schwächung der Kaufkraft, richtiger: aus der Ausbeutung der Massen entsteht, vermag das aber auch nicht. Umgekehrt nur kann die Volkswirtschaft wieder gedeihen, wenn die Kaufkraft und damit die Arbeitskraft der arbeitenden Massen gestärkt wird.

Geen diese letztere Forderung sträubt sich die Kapitalistenklasse nur aus Ausbeutungsgründen, denen, wie man sieht, der ehemalige Reichskanzler noch das Wort redet.

Von der gleichen Qualität ist auch seine Behauptung, die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft sei durch den Krieg auf Jahre hinaus geschädigt. Begründet hat Herr Michaelis diese Behauptung nicht. Wäre die Landwirtschaft wirklich schwer geschädigt, dann könnte auch sie nicht Riesengewinne einheimen, wie der industrielle Kapitalismus. Die Landwirtschaft ist heute ebenfalls ein sehr einträgliches Gewerbe infolge des unerhörten Wuchers mit Nahrungsmitteln. Kann die deutsche Landwirtschaft wirklich nicht genug Nahrungsmittel zur Ernährung des gesamten Volkes liefern und ist Deutschland auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland angewiesen, so rechtfertigt das doch nicht die Wucherpreise, die jetzt für Nahrungsmittel resp. landwirtschaftliche Erzeugnisse verlangt werden. Denn der Landwirtschaft stehen durchschnittlich noch immer die Verkaufsmengen zur Verfügung wie vor dem Krieg. Die Preissteigerung ist eine rein willkürliche und dient der Bereicherung der Verkäufer. Der Krieg diente nur als günstige Gelegenheit zu der längst beabsichtigten Steigerung der Preise.

Die leidige Tatsache ist nicht zu verkennen, daß der Kapitalismus in jeder Form eine ungeheure Stärkung während des Krieges erfahren hat. Stärkung des Kapitalismus in der jetzt kriegsüblichen Art bedeutet auf der andern Seite Schwächung der Arbeiter. Ein Abbau der Löhne hieße diese Schwächung ins Ungemeinere treiben. Und das empfiehlt ein ehemaliger Reichskanzler! Es trifft nicht immer zu, daß, wenn Gott ein Amt, ihm auch Verstand gibt.

Trotz oder gerade wegen der trüben Aussichten, die Herr Michaelis für die wirtschaftliche Zukunft eröffnete, müssen die Arbeiter darauf bedacht sein, ihr Einkommen und damit ihre traurige Lage zu verbessern. Statt Abbau — Aufbau der Löhne! Das muß das Ziel sein.

Zigarre und Zigarette.

In den „Bremer Nachrichten“ vom 1. August 1918 schreibt v. D.:

Ende dieses Jahres oder doch wenig später wird die Zigarrenindustrie infolge Mangels an Rohmaterial in die Notwendigkeit verlegt sein, ihre Betriebe stillzulegen. Alsdann wird eine ganz bedeutende Zahl von Arbeitern brotlos werden; zweifellos muß über zahlreiche Familien, namentlich in solchen ländlichen Bezirken, welche keine

andere Arbeitsgelegenheit bieten großer Notstand hereinbrechen. Im Jahre 1913 wurden in der Zigarrenindustrie etwa 220 000 Arbeiter beschäftigt. Die Herstellungsmethode von Zigarren beruht in der Hauptsache auf mechanischem Handbetrieb — ohne Maschinen- und Kraftanlagen —, der ganz wenig Möglichkeiten zur Aufnahme der Herstellung anderer kriegswichtiger Artikel bietet. Die brotlos werdenden Arbeiter werden dem Staate und den Gemeinden daher schwere Opfer auferlegen.

Im Gegensatz zu der Zigarrenfabrikation kann die Zigarettenfabrikation in erheblichem Umfange weiterarbeiten, weil ihre Rohstoffversorgung immer noch ausreicht, um mehr als doppelt soviel Fabrikate herzustellen als vor dem Kriege. Die Vorräte der Zigarettenindustrie ist kein Verdienst der Branche, sie begründet sich vielmehr lediglich in dem Schicksal des Krieges, daß die von ihr verwendeten Sorten Rohabak weiterhin aus den mit uns verbündeten Balkanländern und jetzt auch aus Rußland und der Ukraine bezogen werden können, während die Zufuhren der für die Zigarrenherstellung erforderlichen ausländischen Rohabake völlig abgebrochen sind. Die Umwertung von Zigaretten geschieht jetzt fast auf natürlichem Wege, es werden von ihr unvergleichlich weniger Arbeitskräfte als in der Zigarrenfabrikation beschäftigt — vor dem Kriege noch nicht einmal der zehnte Teil. Der maschinellen Herstellung und ihrer leichten Ausdehnungsmöglichkeit ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Menge der angefertigten Zigaretten dem erhöhten Kriegsbedarf mit Leichtigkeit angepaßt werden konnte und zu einer allgemeinen bedeutenden Verdienststeigerung für fast alle Betriebe führte.

Es dürfte kaum ein Grund vorliegen, aus den verschiedenen Verhältnissen der Zigarren- und der Zigarettenindustrie die Notwendigkeit herzuleiten, daß einzig und allein die letztere weiter in Betrieb gehalten wird und daß die Arbeiter der Zigarrenindustrie ihre Existenz einfach verlieren. Diese Folgerung würde nur ihre Berechtigung haben, wenn die bisherigen Zigarrenherstellungsbetriebe nicht in der Lage wären, auch Zigaretten anzufertigen. Das Gegenteil ist aber sehr wohl und ohne große Schwierigkeit der Fall! Zwar verfügen die Zigarrenfabriken nicht über Zigarettenmaschinen, bekanntlich sind es aber gerade die besseren Zigaretten, welche durch Handarbeit hergestellt werden. Vor dem Kriege bestanden insbesondere nur die billigeren Sorten Zigaretten aus Maschinenarbeit, die teureren dagegen aus Handarbeit, welche allerdings höhere Arbeitslöhne erforderten. Dafür aber auch erheblich besser und zuverlässiger hergestellt waren.

Sowohl unseren Soldaten im Felde, wie unseren Rauchern in der Heimat wird es daher recht willkommen sein, wenn eine Verbesserung der Fabrikate durch Vermehrung der Handarbeit eintreten könnte. Berücksichtigt man nun die enorme wirtschaftliche Schädigung, welche die Stilllegung der Zigarrenfabriken im Gefolge haben wird, so kann es nicht unbillig erscheinen, wenn namentlich im Interesse der Arbeiter ein gerechter Ausgleich dahingehend verlangt wird, daß auch die Zigarrenherstellungsbetriebe zur Anfertigung von Zigaretten zugelassen werden. Die gleichmäßige Beschäftigung beider Schwerkategorieen läßt sich sehr wohl erreichen, indem die maschinelle Anfertigung von Zigaretten in dem Umfange vermindert würde, als die Handbeschäftigung der stillgelegten Zigarrenherstellungsbetriebe im Rahmen eines für die Heeresversorgung und den Inlandsbedarf ausreichenden Kontingents durch Handarbeit Ersatz zu schaffen in der Lage ist. Zweifellos werden die Zigarrenfabrikanten zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen auch bereit sein die Anfertigung der Zigaretten mit einem so bescheidenen Nutzen zu übernehmen, daß die durch die Höherentlohnung der Handarbeit entstehende Verteuerung gegenüber der Maschinenarbeit zum großen Teile ausgeglichen wird. — Der Rohabakfabrikation könnte, soweit sie nicht selbst an der Zigarettenherstellung beteiligt ist, eine Verdienstmöglichkeit dadurch geboten werden, daß sie für Rechnung der Zigaretten herstellenden Zigarrenfabrikanten die Zigarettenrohstoffe in Lohnarbeit schneidet und fertig macht, soweit die Zigarrenfabrikanten nicht selbst die Einrichtungen für diese vorbereitenden Arbeiten besitzen.

Dazu gestatten wir uns einige Bemerkungen: An sich ist der Vorschlag des Herrn v. D. beachtenswert und es ist nicht einzusehen, weshalb man, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, nicht auch die Zigarrenherstellungsbetriebe und die in diesen beschäftigten Arbeiter für die Herstellung anderer Waren in Anspruch nehmen soll. Die Arbeiter der Zigarrenindustrie müssen schwer tragen an den Kriegszulagen, so daß wohl zu überlegen ist, ob und welche Mittel anzuwenden geeignet sind, ihre Lage zu verbessern. Andererseits ist zu begreifen, daß auch die Fabrikanten ihre angelegten Kapitalien nicht brachliegen lassen wollen und für den Fall der gänzlichen Stilllegung der Betriebe sich nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umsehen. Doch glauben wir, daß der Vorschlag des Herrn v. D. wohl kaum Wirklichkeit werden wird. Wir nehmen an, daß das Reich aus finanziellen Gründen keine Zustimmung zu dem Plan nicht geben wird, zumal es sich nur um ein Provisorium handelt. Daß auch die Zigarrenindustriellen protestieren werden, scheint uns weniger erheblich. Der wichtigste Grund liegt in der Unmöglichkeit. Es ist jedenfalls nicht die Absicht des Herrn v. D., die jetzigen Zigarettenhandarbeiter und -arbeiterinnen zu entlassen, es gibt deren schon nicht wenige mehr, so daß es kaum die Herstellung von konstanten Maschinen angefertigten Zigaretten durch Handarbeit handeln würde. Herr v. D. zieht den Unterschied der Leistung zwischen Handarbeit und Maschine und muß zugeben, daß die Handarbeit bei weitem geringsten Entlohnung nicht mit der Maschine in Billigkeit konkurrieren kann. Die zu hohen Preisen der konstanten Zigaretten wird man den Arbeitern der Zigarettenindustrie, die doch eine gewisse Lehrzeit durchmachen müssen, kaum in die Finger geben können und wollen, und die konstanten billigen Zigaretten stellt eben die Handarbeit unglücklich fertig her. Wenn eine Verbesserung des Fabrikats auch eine sehr schöne Sache ist, so

wird sich das gegenwärtig wohl kaum auf Kosten der Verteuerung der Herstellung ermöglichen lassen. Allerdings könnte man ja auch in den bisherigen Zigarrenherstellungsbetrieben Maschinen zur Zigarettenherstellung aufstellen lassen, aber abgesehen von der Unmöglichkeit dieses Provisoriums wäre zu berücksichtigen, daß die Arbeiter aus der Zigarrenindustrie, sofern es sich um jüngere handelt, wohl verwendet werden könnten, nicht aber die alten und schwachen, und diese bleiben doch zur Unterstützung der Gemeinden schließlich nur übrig. So bestehend auch der Vorschlag im ersten Augenblick ist, an seine Verwirklichung können wir nicht glauben.

Die neue Bekanntmachung, betr. Entlassung von Tabakarbeitern.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ haben wir eine Bekanntmachung der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten mitgeteilt, nach welcher in bezug auf die Entlassung von Tabakarbeitern eine Veränderung eintritt. Bisher galt die Bekanntmachung der gleichen Körperschaft vom 29. Januar 1918. In dieser ersten Verfügung, die eine Folge der starken Kontingenterung der Zigarrenherstellung war, ist besonders auf den Wunsch der organisierten Tabakarbeiter das Prinzip des Schutzes der berufstätigen Tabakarbeiter aufgenommen worden. Nachdem in den Jahren 1915 und 1916 zahlreiche neue Arbeitskräfte in der Zigarrenherstellung angelehrt worden waren, waren nach der erheblichen Verteuerung der Erzeugung ein starker Ueberfluß von Arbeitern. Die alten, bereits vor dem Kriege in der Industrie tätigen Arbeitskräfte nun zu entlassen und die neuen zu behalten, wäre ein großes Unrecht gewesen. Es gab nämlich Fabrikanten, die gerade den neuangelehnten Kräften aus gewissen Gründen den Vorzug gaben.

Seit der ersten Verfügung der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten haben sich die Zustände in der Zigarrenherstellung noch wesentlich verschlechtert. Nicht nur, daß der Rohabakverbrauch auf 40 v. H. des Verbrauchs der ersten sieben Monate des Jahres 1918 herabgesetzt worden ist, es ist sogar mit Beginn des kommenden Jahres mit einer völligen Stilllegung der Betriebe wegen Tabakmangels zu rechnen. Mag sich der eine oder andere Betrieb auch noch etwas hinhalten, es steht fest, daß der Rohabak auf keinen Fall reichen wird, auch nur einen nennenswerten Bruchteil der Fabrikation aufrechtzuerhalten. Unter solchen Umständen ist es natürlich nicht möglich, selbst die berufstätigen Tabakarbeiter zu halten, wie das schon bei der gegenwärtigen Einschränkung nicht mehr angängig ist. Es ist deshalb wohl erklärlich, daß eine Durchsicht der ersten Verfügung der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten notwendig wurde. Eine solche Durchsicht ist denn auch unter Mitwirkung von Vertretern der drei Organisationen der Tabakarbeiter geschehen.

Den veränderten Zuständen in der Zigarrenindustrie entsprechend, mußten für die Beschäftigung, bzw. für die Entlassung andere, den Verhältnissen entsprechende Grundsätze aufgestellt werden. In der ersten Verfügung heißt es, daß sämtliche vor dem 1. August 1914 in der Zigarrenherstellung nicht beschäftigt gewesene Arbeiter ausnahmslos zu entlassen sind. Als ergänzend kamen, nachdem die Vollbeschäftigung in den Betrieben verfügt war, für die Entlassung auch etwaiger berufstätiger Tabakarbeiter folgende Bestimmungen als Ziffer 3 der ersten Verfügung in Betracht: „Soweit diese Vollbeschäftigung nicht möglich ist, sind zu entlassen: in erster Linie die Arbeiter, welche nur nebenbei zur Erlangung eines nicht für den Lebensunterhalt notwendigen Nebenverdienstes tätig sind, in zweiter Linie die Arbeiter, welche in der Landwirtschaft oder in anderen Gewerbebezügen an ihrem Wohnort Beschäftigung finden können, in dritter Linie die Arbeiter, welche nicht durch häusliche Verhältnisse oder andere zwingende persönliche Gründe an ihren Wohnort gebunden und körperlich imstande sind, auswärts zu arbeiten.“

Allgemein bekannt ist, daß schon jetzt die Zigarrenindustrie nicht mehr die Möglichkeit der Beschäftigung aller berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen bietet; Tatsache ist ferner, daß auch die Entlassung der unter Ziffer 3 in der ersten Verfügung genannten Personen nicht ausreicht, die berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu schonen. So kommt man denn zu der Frage: Wer ist, wenn der Schutz, gezwungen durch die Verhältnisse, nicht mehr so weit gezogen werden kann, der in erster Linie zu Schutze? Wir wissen, daß in der Zigarrenindustrie viele Schwache und Krüppel beschäftigt werden: ist es da nicht selbstverständlich, auf diese und die ganz Alten zuerst Rücksicht zu nehmen? Die jungen, vollwertigen Arbeitskräfte finden leichter Lohn und Brot, besonders jetzt in den Kriegsbetrieben. Um aber gerade die Alten, Schwachen und Krüppel als letzte im Beruf zu erhalten, muß ein anderer Grund bei der Entlassung bzw. Weiterbeschäftigung aufgestellt werden. Das ist geschehen, indem die Ziffer 1 der neuen Verfügung nicht mehr, wie die erste Verfügung, auspricht, daß alle vor dem 1. August 1914 in der Zigarrenherstellung nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter zu entlassen sind, sondern daß nun die Verwendung der Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommt, das heißt, es sollen, sofern es nötig ist, auch solche berufstätige Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden, die tätig sind, auch in anderen Erwerbszweigen Arbeit zu verrichten. Dadurch kann zwar, sofern jetzt noch Berufs-unfähige in der Zigarrenindustrie beschäftigt werden, der Fall eintreten, daß ein anderweitig verwendbarer berufstätiger Arbeiter entlassen wird, während der anderweitig nicht verwendbare berufsunfähige Arbeiter zunächst weiterarbeiten kann. Es ist schließlich kein Unglück, wenn einmal ein solcher Fall eintritt, die Hauptsache ist doch, nachdem sich die Dinge nun einmal so entwickelt haben, jene alten und schwachen Kollegen und Kolleginnen im Gewerbe zu belassen, so lange es eben geht. Das ist

schon nötig mit Rücksicht auf die Tatsache, daß es an vielen Orten mit der Einrichtung der Unterstützung für durch den Tabakmangel erwerbslos gewordene Tabakarbeiter hapert, während die jüngeren und gesunden Personen nicht auf diese Unterstützung zu rechnen brauchen, sondern zu anderen Berufen übergehen können.

Die Bestimmung aus der ersten Verfügung, nach welcher die in der Zigarrenindustrie verbleibenden Arbeiter voll beschäftigt werden, bleibt bestehen. Bisher ist diese Bestimmung leider nicht überall durchgeführt worden, sondern die Einschränkung der Arbeitszeit, Herabsetzung der Stückzahl usw. haben zum Schaden der Tabakarbeiter einen großen Umfang angenommen. Die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat zugesagt, künftig streng auf die völlige Einhaltung dieser Vorschriften achten zu wollen.

Als in erster Linie zu entlassende Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmt die neue Verfügung in Ziffer 8: „Soweit diese Vollbeschäftigung nicht möglich ist, sind diejenigen Arbeiter zu entlassen, welche nur nebenbei zur Erlangung eines nicht für den Lebensunterhalt notwendigen Nebenverdienstes tätig sind, sowie solche, welche nicht durch häusliche Verhältnisse oder andere zwingende persönliche Gründe an ihren Wohnort gebunden und körperlich imstande sind, sich in anderen Erwerbszweigen zu betätigen.“ Es handelt sich hier also mehr um eine Ausführungsbestimmung zu der Vorschrift unter Ziffer 1.

Soweit schriftliche Lehrverträge, die vor dem 1. Juli 1917 abgeschlossen worden sind, bestehen, darf auch jetzt noch keine Entlassung erfolgen. Betriebsstätten können nach wie vor stillgelegt werden.

Ueber die Neueinstellung und Wiedereinstellung von Arbeitern war bisher die Genehmigung der Zentrale einzuholen. Das soll auch künftig so bleiben, nur ist in der neuen Verfügung zum Ausdruck gekommen, daß wiederum die in anderen Berufen nicht verwendbaren Tabakarbeiter die Schutzbefürchteten sind, ebenso die kriegsbeschädigten Tabakarbeiter, und darum zunächst berücksichtigt werden sollen.

Einmal wird ja wohl der Tag kommen, der uns den Frieden bringt, so daß wir an den Wiederaufbau auch unserer so schwer heimgesuchten Tabakindustrie denken können. Dann werden wohl viele Kollegen und Kolleginnen, die jetzt gezwungen sind, in anderen Berufen, möglicherweise noch auswärts, arbeiten zu müssen, zurückkehren wollen. Es ist ganz selbstverständlich, daß darauf Rücksicht genommen werden muß. Dementsprechend ist auch verfügt worden und sollen jene Arbeiter und Arbeiterinnen zuerst Berücksichtigung finden, die in andern Erwerbszweigen zu arbeiten bereit waren. Dasselbe Anrecht haben natürlich auch zum Heeres- oder Hilfsdienst eingezogene Kollegen.

Nachdem nun die Verwendungsfähigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen in Betrieben der Zigarrenherstellung bei der Entlassung bzw. Weiterbeschäftigung in der Hauptsache entscheidend ist, werden sich Differenzen bei der Feststellung eben der Verwendbarkeit ergeben. Wer soll diese schlichten? Auf Anregung der Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände sind zur Schlichtung von solchen Streitigkeiten Bezirksausschüsse zu errichten, denen je zwei Vertreter der Fabrikanten und der Arbeiter angehören müssen. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Ausschüsse bei gutem Willen in der Lage sein werden, schlichtend und ausgleichend zu wirken. Wenn es nicht gelingt, wird in beschwerdefällen die Zentrale entscheiden. Die Zahl der Bezirksausschüsse beträgt zehn, ihre Verteilung auf die verschiedensten Gegenden ist zweckmäßig erfolgt. Bemerkenswert sei hierzu noch, daß die Besitzer nicht am Orte des Bezirksausschusses zu wohnen brauchen. Die Kosten für die Bezirksausschüsse übernimmt die Zentrale.

Etwas Neues ist auch die Bestimmung unter Ziffer 6 der Bekanntmachung vom 29. Juli 1918. Danach sind die zur Entlassung kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen so früh als möglich davon zu benachrichtigen, damit sie in der Lage sind, sich rechtzeitig nach anderer Arbeit umzusehen, um keinen Verdienstausfall zu erleiden. Zu diesem Zweck ist auch vorgeschrieben, daß die zu Entlassenden den zuständigen Arbeitsnachweiser, bzw. amtlichen Arbeitsmeldestellen genannt werden, damit eine Vermittlung anderer Arbeit möglichst zu dem Zeitpunkt der Entlassung erfolgt ist. Wenn erst die letzten Reste Tabak zur Verarbeitung kommen, wird die Zahl der in einem Betriebe zu Entlassenden oft eine große sein, so daß es nötig sein wird, zu ihrer Unterbringung in anderen Berufen einige Vorbereitungen größerer Art zu treffen. Zu diesem Zweck ist bestimmt worden, daß, wenn die Zahl der Entlassenen 50 übersteigt, die zuständige Kriegsamtsstelle benachrichtigt werden muß. Zur glatten und zweckmäßigen Erledigung bedarf es auch insofern der Vorbereitung, als die Zahl der Arbeiterschaft mit Rücksicht auf die bevorstehende Entlassung nach Zahl und Art vorher festgestellt werden muß, um die Vermittlung neuer Arbeit mit möglichst geringem Zeitverlust bemerkstelligen zu können. Deshalb sind bereits, wie vorgeschrieben wird, jetzt schon seitens der Fabrikanten Personalkarten für die noch beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen anzulegen, die bei der Entlassung der zuständigen Arbeitsmeldestelle zu überreichen sind. Es ist aus diesem nicht etwa zu schließen, daß die Entlassenen behindert sein sollen, sich selbst anderweitig Beschäftigung zu suchen. Bei der Durchführung der Bestimmungen unter Ziffer 7 und 8 leistet die Personalkarte natürlich wesentliche Dienste.

An sich ist es ja bedauerlich, daß die Zustände in unserem Gewerbe infolge des Krieges derart sind, daß nicht nur mit teilweiser Einschränkung, sondern mit der Stilllegung der ganzen Zigarrenindustrie zu rechnen ist, doch darf man, sofern man ein wenig Verantwortungsgefühl besitzt, die Dinge nicht ihren willkürlichen Lauf nehmen lassen. Immer muß man bestrebt sein, die unvermeidlichen Uebel von den schwächsten Schultern am längsten fernzuhalten. Diese Absicht liegt auch in der neuen Verfügung der Mindener Zentrale. Wenn alle, die dabei interessiert sind, sich der loyalen Durchführung bestreben, so dürfte die Absicht auch erfüllt werden.

Die Antwort des Niederrheinischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes.

Der Niederrheinische Zigarrenfabrikanten-Verband teilt den drei Tabakverbänden auf Ihre Eingabe wegen Erhöhung der Zulagen folgendes mit:

Rees, den 5. August 1918.

In Erledigung der uns unterm 10. Juli zugegangenen Zuschrift teilen wir Ihnen mit, daß in unserer am 8. d. M. abgehaltenen Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde, unseren Mitgliedern zu empfehlen:

1. Die seither gewährten 50 Prozent Kriegszulagen sollen vom 19. August 1918 ab um weitere 25 Prozent erhöht werden, so daß diese nunmehr auf die Friedenslöhne im ganzen 75 Prozent betragen; diese Zulage gelangt am 24. August 1918 zum ersten Male zur Auszahlung.
2. Bei Einführung neuer oder Wiedereinführung alter Sorten soll der Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zusätzlich der unter 1. genannten Kriegszulagen.

Hochachtung

Niederrheinischer Zigarrenfabrikanten-Verband.

Der Geschäftsführer: C. Deberichs.

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Kollege Hadelberg schreibt uns über die Bemühungen zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter im 1. Gau und den ihm gegenüberliegenden Orten des 2. Gaues folgendes:

In meinem Bericht Nr. 26 des „Tabak-Arbeiters“ teilte ich mit, daß von 80 Orten, die von mir Eingaben betr. Kriegswohlfahrtspflege für arbeitslose Tabakarbeiter erhielten, bis zum 22. Juni nur 17 Orte geantwortet hatten. Von diesen Orten haben mit Warburg a. d. Elbe Korrespondenzen stattgefunden. Hier wird die Bedürfnisfrage so engberzig aufgefaßt, daß einige Arbeitslose überhaupt keine Unterstützung erhalten. In Seelen a. Harz war, wie ich in meinem Artikel schrieb, 75 Proz. des Verdienstes als Unterstützung bewilligt worden, die am 18. Mai gezahlt wurden. Da aber einige Tabakarbeiter schon seit Februar d. J. arbeitslos sind, schwächen hier noch Verhandlungen betr. Nachzahlung der Unterstützung vom Tage der Arbeitslosigkeit an.

Es haben dann noch folgende Orte auf meine Eingabe bis heute, den 30. Juli, geantwortet:

Borgholz h. Krensbürg und Großhörden antworteten, daß etwaige Arbeitslose in anderen Berufen Arbeit finden können. Borgholz aber will, wenn Bedürftigkeit trotzdem eintritt, Unterstützungen zahlen; wieviel hat man aber noch nicht erklärt. Pangwedel antwortet, daß in absehbarer Zeit keine Entlassungen zu befürchten seien. Hildesheim erklärte, daß Arbeitslosigkeit nur in einzelnen Fällen eingetreten sei; deshalb könne man von einer fürsorglichen Abhandlung nehmen und Entlohnung abwarten. Iphoe antwortete durch die Textilkommission, daß Fürsorgeeinrichtungen für Tabakarbeiter bereits beständen. Dies nimmt, aber es werde nur minimale Sätze gezahlt. Uetersen schrieb, daß Verhandlungen über die Unterstützungsfrage noch nicht abgeschlossen seien.

Korrespondenzen mit Orten, wo Arbeitslosigkeit von Tabakarbeitern eintrat, fanden mit Kelling, Pinnberg und Sterode a. Harz statt. Hier wurden infolge meiner Eingaben die Sätze etwas erhöht, machen aber noch immer nicht Dreiviertel des Verdienstes aus. Ferner mußte ich mit Sulingen korrespondieren, wo Kollegen sich am 6. Juli arbeitslos meldeten, aber noch keine Unterstützung erhalten haben.

In Verden hat die Ortsverwaltung eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, die bisherigen Sätze, die etwa 1/2 des Verdienstes betragen, auf 1/3 zu erhöhen. In Boven den verhandelte ich persönlich mit dem Bürgermeister, der sich mit Zahlung von 1/2 des Verdienstes einverstanden erklärte. In Hamburg sind die bisherigen Sätze ab 1. August d. J. um 50 Proz. erhöht worden, was aber in vielen Fällen, besonders bei Ledigen, nicht 1/2 des Verdienstes ausmacht. Sodann haben die Orte Derberg a. Harz, Freben a. d. Leine, Grevesmühlen, Schwaan i. Meckl. und Winsen a. d. Luhe Unterstützungen bewilligt; diese betragen aber ebenfalls nicht 1/2 des Verdienstes. So zahlt Grevesmühlen den Ledigen 10 M., den Verheirateten 15 M. und für jedes Kind 1 M. pro Woche. Winsen a. d. Luhe ließ einem arbeitslosen Kollegen durch den Steuerungsverband pro Woche 12,83 M. bewilligen, was dort der Unterstützung für eine Kriegerfrau mit zwei Kindern entspricht.

In 52 Orten, die für die Unterstützungsfrage in Frage kommen und bisher nicht antworteten, habe ich Mahnschreiben gesandt. Ob dies nichts, so werde ich Eingaben an die Landratsämter resp. Regierungspräsidenten richten.

In Danabrück hat sich unsere Zahlstellenleitung im Juni mit einer Eingabe an den Magistrat und an das Bürgerverordnetenkollegium gewandt, um die Schaffung von Unterstützungsstellen für Tabakarbeiter zu bewirken. Der Magistrat antwortete, daß schon seit Jahren eine Kommission eingesetzt worden sei, die sich für die Tabakarbeiter besetzt und die Unterstützung bezieht, wie es bei den Textilarbeitern der Fall war. Nachdem das Verhalten einer solchen Kommission feststand, war es das Bestreben der arbeitslosen Tabakarbeiter, darin vertreten zu sein. Das Ichne der Magistrat jedoch es, indem er dem Kollegen Blohmeyer antwortete, daß den Tabakarbeitern kein Anrecht gelte; als Unterstützungsmaßnahme werden die Lohnklassen der Ortskrankenkasse genommen. Ein nachmaliges Ersuchen, den Tabakarbeitern eine Beteiligung in der Kommission zuzugestehen, ist noch nicht beantwortet worden.

Der Regierungspräsident zu Erfurt schreibt auf eine Eingabe unter. Gauleiter Wisen unterm 11. Juli: „Die Anordnungen betr. die Unterstützung der erwerbslosen oder im

erwerb beschränkten Tabakarbeiter vom Herbst im Jahr d. J. ergangen. Die Grundzüge für die Unterstützung werden von den Kommunalverbänden aufgestellt, die auf das Ansehen der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten aufmerk gemacht worden sind.“

Wir möchten die Mitglieder darauf hinweisen, bei Entlassungen ihre Mitgliedschaft in den Orts- oder Betriebskrankenkassen aufrechtzuerhalten, indem sie sich als freiwillige Mitglieder anmelden. Die freiwillige Mitgliedschaft kann freilich nur solange in Anspruch genommen werden, als der oder die Entlassenen nicht wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist. Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft in den Krankenkassen lauten:

I. Scharbet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorhergehenden zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält und nicht nach § 812 (Satz 1) der Reichsversicherung auf Grund seiner Beschäftigung Mitglied einer anderen Klasse wird. (Kob.) aussetzt. Es kann in eine höhere Klasse oder Lohnstufe eintreten.

II. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder im Falle des § 811 (Arbeitsunfähige können Mitglied bleiben, solange die Klasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Kob.) nach Beendigung der Krankenleistungen anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit, vorbehaltlich des § 214 (Wenn Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aussetzt und in den vorhergehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen, oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistung der Klasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt, vorausgesetzt, daß der Erwerbslose sich nicht im Ausland aufhält und die Klasse nicht bestimmt hat, daß auch für diesen Fall die Regelleistung gewährt wird. Kob.) Anspruch auf die Klassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die jahungsmäßigen Beiträge voll gezahlt werden. Es empfiehlt sich also, während der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Anzeige oder Beitragszahlung zu machen. Bemerkung sei, daß Aussetzen mit der Arbeit keine Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung bedeutet.

Unsere Funktionäre werden gekleidet, die Mitglieder bei Entlassungen immer und überall auf die Witterversicherung in der Krankenkasse aufmerksam zu machen.

Auch die Invalidenversicherung ist aufrechtzuerhalten. Dazu ist erforderlich, daß die Karte vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstage an gerechnet, umgetauscht werden muß. Auf der Karte müssen, wenn die Versicherung freiwillig aufrechterhalten bleiben soll, mindestens 10 Markten irgendeiner Lohnklasse jährlich gelistet werden. Die Markten sind am Lösungstage zu entwerfen durch Ausschreiben des Lösungstages, z. B. 9. 9. 18. —

Die Vorschrift zur Verarbeitung von deutschem Deckblatt.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ schreibt zu der Vorschrift der Detag in Bremen und Mannheim über die Streckung des ausländischen Deckblatts und Umblatts:

Die gemäß Bekanntmachung Nr. 75/42 der Detag erlassenen Vorschriften zur Streckung von ausländischem Deckblatt und Umblatt treten am 1. August d. J. in Kraft. Wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, muß aber mit Sicherheit angenommen werden, daß die Händler in deutschem Rohabak nicht in der Lage sind, die Tabake so frühzeitig zum Versand fertigzustellen, daß die Verarbeiter bereits am 1. August d. J. im Besitze des erforderlichen Rohabakmaterials sind. Abgesehen davon, daß die Händler infolge Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht imstande sind, die verkauften Tabake innerhalb der knapp bemessenen Frist sortieren und verpacken zu lassen, sind auch die Transportverhältnisse auf der Eisenbahn gar nicht danach angetan, eine schnelle Beförderung der Tabake zu gewährleisten. Es wird also sehr häufig der Fall eintreten, daß die Verarbeiter die Streckungsvorschriften in vorgeschriebenem Umfang gar nicht ausführen können, weil der hierzu erforderliche Rohabak noch nicht in ihren Betriebsräumen eingetroffen ist: wir halten es sogar nicht für ausgeschlossen, daß manche Verarbeiter frühestens gegen Ende August den zur Streckung erforderlichen Tabak erhalten werden. Von dieser Seite wird uns nun die Befürchtung ausgesprochen, daß die Detag ihnen Schwierigkeiten bereiten könnte, wenn aus den monatlichen Verarbeitungslisten ersichtlich wird, daß sie im August die Streckung nicht vorchriftsmäßig ausgeführt haben. Da die Detag nach kaufmännisch vernünftigen Gesichtspunkten ihres Amtes waltet, so möchten wir annehmen, daß diese Befürchtungen gegenstandslos sind, schon allein aus Rücksicht auf den fundamentalen Rechtsgrundsatz, daß niemand zu Unmöglichem verpflichtet werden kann. Immerhin dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Detag sich zu dieser Frage äußern und gegebenenfalls entsprechende Verhaltensmaßregeln bekanntgeben würde. Hierbei wären folgende Fragen zu entscheiden: Genügt der Detag die einfache Angabe des Verarbeiters, daß er den Strecktabak nicht rechtzeitig erhalten habe, trotzdem er sich um dessen Beschaffung rechtzeitig bemüht hat? Oder hält die Detag für erforderlich, daß der Verarbeiter die Richtigkeit seiner Angabe durch zweckdienliche Beweise (Vorlegung des Schriftwechsels und der Frachtbriefe usw.) erhärtet?

Ist der Verarbeiter verpflichtet, die etwa im August dieses Jahres zu wenig verarbeiteten Strecktabake innerhalb einer zu bestimmenden Frist später mehr zu verarbeiten? Die letztere Frage wird zweifellos im bejahendem Sinne entschieden werden, weil alle Berechnungen, welche die Detag vor Erlass der Vorschriften aufgestellt hat, doch von der Voraussetzung ausgingen,

daß die Vorschriften in vollem Umfang zur Ausführung gelangen. Würde auf die nachträgliche Verarbeitung verzichtet, so könnte sich sehr bald ein verhängnisvolles Loch betreffs der zur Verfügung stehenden ausländischen Tabake herausstellen. Ob die Detag zu der ersten Frage betreffs der Sicherung des Beweises besondere Vorschriften zu erlassen für nötig hält, das muß ihrem Ermessen überlassen bleiben.

An der Lösung dieser beiden Fragen ist aber auch die Zentrale in Minden erheblich interessiert, da sie ja besondere Vorschriften betreffs der Preise für Zigarren erlassen hat, die mit deutschem Tabak gedeckt werden. Die Zentrale wird zweifellos von den Verarbeitern auch die Lieferung entsprechender Mengen von Zigarren in diesen niederen Preislagen anfordern; sie wird deshalb wohl die Übergangsvorschriften im Einvernehmen mit der Detag erlassen müssen, damit die immerhin lästigen und mühsamen Schriftwechsel erforderlichen entsprechenden Verhandlungen mit einzelnen Verarbeitern vermieden werden.

Zweifellos aber werden diese beiden Stellen einen Weg finden, der alle in Frage stehenden Interessen sichert, ohne den Verarbeitern Anforderungen zu stellen, deren Ausführung unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig großer Mühe erreichbar ist. Auf alle Fälle aber muß eine recht schnelle Entscheidung beider Stellen erwartet werden, wenn den sonst unvermeidlichen Mißgeschicken im voraus vorgebeugt werden soll.

Hat eine Zigarrenarbeiterin Anrecht auf Rauchzigarren?

Eine Kollegin in D. war unter Anklage gestellt, weil sie für sich und eine andere Kollegin einige Rauchzigarren angefertigt hatte. Gegen das verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts legte sie Berufung ein. Die Strafkammer hob das Urteil auf und sprach die Arbeiterin frei. Im Urteil heißt es: Die Anklage gibt den Sachverhalt im wesentlichen zu, sie bestreitet aber, sich den fraglichen Tabak und die Zigarren in rechtswidriger Absicht zugeeignet zu haben, indem sie sich darauf beruft, daß ihr als Zigarrenarbeiterin wöchentlich 20 bis 25 sogenannte Freizigarren zur eigenen Verwendung zugestanden hätten, die sie sich ohne weiteres von den von ihr angefertigten Zigarren habe nehmen dürfen. Demgegenüber bekunden die Zeugen zwar, daß sie einen Anspruch auf Freizigarren nicht gehabt hätten. Ihre Bekundungen sind aber in dieser Hinsicht nicht maßgebend, da sie sämtlich ungelernete, erst von der Firma B. zur Zigarrenfabrikation herangezogene Arbeiterinnen, und somit mit den in der Tabakfabrikation bestehenden Gebräuchen und Gewohnheiten offenbar noch nicht vertraut sind. Dagegen bestätigt der Geschäftsführer S., daß es tatsächlich in der Tabakfabrikation üblich ist, daß jeder Zigarrenarbeiter — ohne Rücksicht darauf, ob er Raucher ist oder nicht — einen Anspruch auf täglich zwei bis drei Zigarren zum eigenen Verbrauch oder auch zur sonstigen in seinem freien Belieben stehende Verwendung hat, daß sogar in manchen Gegenden der Arbeiter üblicherweise seine Freizigarren bei der Abgabe der fertiggestellten Ware sofort zurückbehält und daß endlich auch für Zigarrenarbeiterinnen in manchen Gegenden der Anspruch auf Freizigarren besteht. Die Angeklagte ist als langjährige gelernte Tabakarbeiterin mit diesen Gebräuchen offenbar vertraut. Wenn sie daher in dem Glauben, daß ihr auch in ihrer Stellung bei der Firma B. nach den in der Tabakfabrikation herrschenden Gebräuchen ein Anspruch auf Freizigarren zusteht, sich von den von ihr angefertigten Zigarren einige angeeignet oder aus dem Tabak ihrer Firma für sich und die anderen Arbeiterinnen angefertigt hat, so kann bei ihr das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise nicht für gegeben erachtet werden, zumal mangels positiven Nachweises des Umfanges, in dem sie sich auf diese Weise Tabak angeeignet hat, nicht festzustellen ist, ob sie hierbei den Rahmen der üblicherweise dem einzelnen Arbeiter zustehenden Mengen von Freizigarren oder des hierzu benötigten Tabaks überschritten hat. Mangels dieser zum Tatbestand des Diebstahls gehörigen gesetzlichen Voraussetzung ist daher die Angeklagte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils freizusprechen.

Unerhörte Ausbeutung.

Noch immer gehen uns aus dem Felde Klagen zu über die Abscheulichkeit der Kriegstabakmischungen und als Belege übersendet man uns dann ein Päckchen dieser schönen Rauchware. Ein Kollege im Felde macht den Vorschlag, das Geld, das für diese „Tabakmischung“ ausgegeben worden ist, hätte man lieber an die Ludendorffspende geben sollen. Meistens aber sind die Worte der Empörung so, daß wir sie hier nicht wiedergeben können.

Kürzlich wurde uns ein Päckchen Zigaretten übermittle, das in der Kantine des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 90 gekauft war. „Dardanellen“ nannte sich die Sorte, hergestellt von der Firma (so stand sie wenigstens aufgedruckt) Vre Koch et als, gegründet 1901—15, Smyrna-Brüssel. Das Päckchen enthielt 20 Zigaretten, die das Stück 9 M. kosteten. Und was war darin? Popfen! Wir konnten keine Spur von Tabak entdecken. Die Dinger brannten nicht, sondern kohlten, so lange man daran zog, und gingen dann sofort aus. Der Soldat, der das Päckchen an uns schickt, nennt es eine Schweinerei und fragt, ob der Krieg für solche Wucherer, die den Soldaten ihre wenigen Pfennige abluchsen, geführt werde.

Wir meinen, daß hier offenkundiger Betrug vorliegt. Eine Popfenzigarette für 9 M. in den Handel zu bringen, ist unerhört. Gibt es denn an der Front niemand, der die Waren und die dafür geforderten Preise kontrolliert, um die Soldaten vor gemeinster Ausbeutung zu schützen?

Günstige Lage der russischen Tabakindustrie.

W. N. D. Ueberseebienst.
 Weniger, als die übrigen Industriezweige, hat die Tabakindustrie in Rußland durch den Krieg und die Revolution gelitten. Die ausschlaggebende Ursache hierfür ist im Ueberfluß an vorhandenem Rohstoff zu suchen, da der Tabak, ehe er in Bearbeitung genommen wird, längere Zeit liegen bleiben muß, um zu fermentieren. Infolgedessen verarbeiten die Tabakfabriken in diesem Jahre zunächst noch die Ernte von 1917, 1918 und selbst 1919. Außerdem hat die Anbaufläche für Tabak während des Krieges erheblich zugenommen. Auch hat der Krieg unter dem Arbeiterpersonal der Tabakfabriken, das sich zum großen Teil aus Frauen und Kindern zusammensetzt, weniger aufgeräumt, als unter dem sonstigen Fabrikpersonal. Endlich sind die Arbeiter der Tabakindustrie in ihren Forderungen mäßiger gewesen, als ihre Genossen in anderen Industriezweigen. Die „Jawostki“, das Organ der Sowjetregierung, hebt das maßvolle und kluge Verhalten der Tabakarbeiter lobend hervor. Sie hätten das Höchstmögliche von Vergünstigungen durchzusetzen verstanden, ohne die technischen Kräfte und die Leitung der Betriebe in ihren Rechten zu kürzen. Auf diese Weise hätte sich die Produktion gehoben und die Einnahme des Staates aus den Tabakfabriken verdoppelt. Leider veröffentlicht die Sowjetregierung keine statistischen Daten, die Unterlagen für diese Angaben bilden könnten.

* Wirtschaftlicher Nachrichtenblatt für die deutsche Geschäftswelt, herausgegeben von dem Deutschen Ueberseebienst, G. m. b. H., Berlin SW 19.

Ist die Frau widerstandsfähiger als der Mann?

Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Stockholmer Tageszeitung und kommt in ihren Betrachtungen zu dem Resultat, daß der Krieg auch auf diesem Gebiet, wie auch auf manchen anderen, neue Perspektiven eröffnet hat. Die Gesetze gewisser Völker nehmen ohne weiteres an, daß die Frau der schwächere Teil ist. Kommen zum Beispiel im England bei einem Eisenbahnunglück oder einer sonstigen Katastrophe Frau und Mann gleichzeitig um, so sind die Verwandten des Mannes als Erben zu betrachten, da das englische Gesetz von dem Standpunkt ausgeht, daß die Frau, als der schwächere Teil, zuerst gestorben ist.

Die Ärzte jedoch sind der Ansicht, daß die Frau ruhiger die Mitteilung von schweren Operationen entgegennimmt und die Schmerzen leichter aushält als der Mann. Dies dürfte jedoch der Tatsache, daß die Frau mehr körperlichen Leiden unterworfen ist als der Mann, zuzuschreiben sein. Einer anderen wissenschaftlichen Theorie, die weibliche Widerstandskraft betreffend, zufolge halten die Frauen Mühe und physische Entbehrungen leichter aus, dank größerer Fettlager. Während des Krieges hat es sich gezeigt, daß Krankenschwestern in den Schützengräben oft mehr auszuhalten gehabt haben und größerer Verdienenspannung ausgesetzt gewesen sind, als die von ihnen betreuten Soldaten. Sie haben Monat für Monat in diesem Inferno ausgehalten, und zwar mit Verbehalten größerer Nervenkraft als ihre männlichen Kameraden, die Ärzte und Krankenschwestern.

Sara Bernhards Leben ist ein Beweis von phänomenaler weiblicher Widerstandskraft. Im Alter von 72 Jahren wurde ihr bekanntlich das eine Bein abgenommen und im Jahre darauf unternahm sie Tournéen nach Amerika. Mehr als eine Künstlerin liefert den Beweis großer Kraft, sie bringt Kinder zur Welt, betreut ihre Familie und läßt den Respekt geachtet mit Erfolg ihren anstrengenden Beruf aus.

Frauen arbeiten jetzt zu Tausenden in den Munitionsfabriken, nicht nur weil die Männer auf dem Schlachtfeld gebraucht werden, sondern auch weil es sich gezeigt hat, daß die Frauen mehr Arbeit leisten können. Ihre Widerstandsfähigkeit läßt sie die mechanischen Handierungen schneller ausführen als den männlichen Arbeiter in derselben Zeit, so behauptet es wenigstens eine englische Zeitung.

Ein amerikanischer Arzt, Dr. Sargent, zieht hieraus den Schluß, daß Frauen ebenso gute Soldaten werden könnten wie Männer. (Auf diese kriegsbesessene Spekulation braucht man nicht zu reagieren. D. R.) Die Frauen, die an diesem Krieg teilgenommen haben, wie zum Beispiel des hysterische Frauenbataillon Kerenski, ertrugen inwischen ebenso große Strapazen und erhielten ebenso viele Wunden wie ihre männlichen Kameraden. Man darf auch nicht vergessen, daß diese Frauen nicht wie die männlichen Soldaten monatelange Ausbildung hinter sich hatten. Die Beschichte gibt viele Beispiele weiblicher Körperkraft; die Frauen germanischer Stämme nahmen an der Schlacht gemeinsam mit ihren Männern teil.

Im Morgenlande haben die Frauen zu allen Zeiten schwere männliche Arbeit verrichtet. Sowohl die Japaner wie die Chinesen sind gewöhnt, schwere Kohlenstücke zu tragen, den Pflug zu ziehen und als Maurer und Gepäckträger zu arbeiten und dessenungeachtet hat China eine Volksvermehrung, die diejenige irgendeines anderen Landes übertrifft.

Ärzte und Krankenkassen.

Wenn Anschein nach stehen für eine nahe Zukunft wieder heftige Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen bevor. Mit dem Ende des Jahres 1918 laufen etwa 75 Prozent aller in Deutschland zwischen Ärzten und Krankenkassen abgeschlossenen Verträge ab. Unter Berufung auf die Teuerungsverhältnisse beabsichtigen die Ärzte nun, mit sehr erheblichen Mehrforderungen an die Krankenkassen heranzutreten. Auf der Generalversammlung des Ortskrankenkassenverbandes Sachsen-Anhalt, die am Sonntag und Montag in Quedlinburg stattfand, machte der Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Lehmann (Dresden), nähere Mitteilungen über die Absichten der Ärzte, worüber bisher noch so gut wie gar nichts in die weitere Öffentlichkeit gedrungen ist. Danach hat der Leipziger Ärzteverband in einer Geheimtagung Stellung genommen zu der Angelegenheit und seine Beschlüsse niedergelegt in einer Reihe von Leitfäden, die in einem derart provozierenden Tone gehalten sind, daß der Schluß sich aufdrängt, die Ärzte beabsichtigen, es unter allen Umständen zum Kampfe zu treiben in der Hoffnung, dabei besser als bei Verhandlungen ihre Rechnung zu finden. Eine derartige Ausnutzung der „Konjunktur“ von einem Stande, wie es der Ärztestand ist, sei geradezu unerhört. Die Forderungen der Ärzte bewegen sich im Durchschnitt auf 50 Prozent Zuschlag zu den gegenwärtig geltenden Gebührensätzen, sowohl der Einzelleistungen als auch der Pauschalgebühren. In einzelnen Fällen gehen die Forderungen auf 100 Prozent Zuschlag hinaus. Dabei könne von einer wirtschaftlichen Notlage der Ärzte nicht die Rede sein. Ganz abgesehen davon, daß es sogenannte „Kassenlöwen“ gebe, die innerhalb eines Jahres 20 000, 30 000, ja 60 000 M aus ihrer Kassenpraxis herausholen, kelaufe sich der Durchschnitt des jährlichen Einkommens der Ärzte allein aus der Kassenpraxis auf 7—8000 M. Bei dem gegenwärtigen Ärztemangel seien die Ärzte derart beschäftigt, daß sie wohl ausnahmslos sehr erhebliche Einkommen auch aus ihrer Privatpraxis, als Lazarettärzte, und aus sonstigen Quellen erzielten. Niemand denke daran, einen so unentbehrlichen und geistig hochstehenden Berufsstand Nahrungsforgen auszuweisen und was aus der herrschenden Teuerung an berechtigten Forderungen abgeleitet werden könne, werde durchaus Entgegenkommen bei den Krankenkassen finden, aber was jetzt gefordert werde, sei ungerechtfertigt und geradezu unerhört. Einem von dem Leipziger Ärzteverband herausgegebenen Mustervertrag, der fast nur Rechte der Ärzte und Pflichten der Krankenkassen vorsehe, will der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen demnächst seinerseits einen Mustervertrag entgegenstellen, der die berechtigten Forderungen der Ärzte berücksichtigt und dessen Annahme durchzusetzen versucht werden müsse. Da auf irgendwelches Entgegenkommen der Ärzte aber einstweilen noch keinerlei Aussicht vorhanden ist, so wird wahrscheinlich ein Kampf entbrennen, der an Heftigkeit den seinerzeitigen leidenschaftlichen Kämpfen zwischen Ärzten und Ortskrankenkassen weit hinter sich lassen wird.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Geld-, Einreich- und Berichtigungen nur an **W. Niederwiesendahl**, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Grob-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach 10 Nr. 5349 beim Volksdienst in Hamburg.
 Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **John Krohn**, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Carl von Nierendorf**, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
 Für den Austausch bestimmte Zuschriften sind an **L. Schone**, Hamburg, Behlendorferstraße 37 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge):
 Am 22. Juli: Dresden B. 300.— 27. Groß-Steinheim B. 50.— 28. Michelsbach B. 80.— Achim B. 150.— Spener B. 20.— Altersheim B. 93,72. Gumbelshain B. 60.— 29. Hamburg B. 200.— Neumünster B. 75.— Goh B. 100.— Groß-Seese B. 15.— Offenburg B. 150.— 30. Felmenhorst B. 30.— Zwickau B. 40.— Berlin B. 1000.— Bünde B. 150.— 31. Dessau

B. 45.— Bitterdorf B. 175.— I. Knaack: Pöhrin B. 40.— Dresden B. 2000.— 2. Bremen B. 260.— Delmstedt B. 59,41.
 Berichtigung: In Nr. 31 des Tabak-Arbeiter muß es unter 26. Juli heißen Bitterdorf 64,47, statt 64,87.
 Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzuliefern.
 Bremen, den 5. August 1918.
W. Niederwiesendahl.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 gingen ein:
 1. Gau Hamburg: Scharmed, Neubaus, Altenbruch, 2. Gau Hannover: Dessau, Delmstedt, Münchhof, 3. Gau Nordhauens: Großburgholz, 4. Gau Berlin: Ennigloh, Südbommern, Bünde, St. Quernheim, Wernitzsch, Biedenheim, Sollen, Dänne, 5. Gau Frankfurt a. M.: Offenbach, Frotschhausen, Salmstadt, Mühlheim a. M., Frankfurt a. M., Dietzheim, Langensfeldb., 6. Gau Schlesberg: Lachen, 7. Gau Offenburg: Renningen, Offenburg, 8. Gau Ernst: Balungen, Aolba, Weiba, 10. Gau Westfalen: Langensfeldb., Sternh., 11. Gau Berlin: Göttrich, Dahme, Nauens, Winterwalde.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
 Zwei Kigarrenarbeiter (Moller oder Kollerin) nach Gr. Werthenberg. Nachfragen: Bauernschmeißer Gult, Lise, Breslau, Margaretenstraße 17.

An die Bevollmächtigten.

Es sind noch Wahlstellen vorhanden, die die alten Vertrauensmarken Klasse 2 a 45 3 und Klasse 3 a 60 4 nicht an uns einhandeln haben. Wir ersuchen, dieses sofort nachzuholen.
 Der Vorstand.

Gestorben:

Gestorben ist der Kigarrenarbeiter Anton Kiegel aus Habelschwert (Zahlstelle Siegnitz).
 Gestorben am 19. Juli der Kigarrenarbeiter August Siffelbach, 23 Jahre alt (Zahlstelle Kleinamerode).
 In der Schweiz starb als internationaler Soldat, nachdem er von einer Verwundung wiederhergestellt, der Kigarrenarbeiter Karl Knoll, 30 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).
 Am 20. Juli starb zu Berlin die Kigarrenarbeiterin Antonie Gluck aus Königsberg, 37 Jahre alt.
 Am 22. Juli starb zu Dresden der Kigarrenarbeiter August Emmrich aus Dresden, 44 Jahre alt.
 Am 27. Juli starb zu Ennigloh der Kigarrenarbeiter Wilhelm Pferinghausen, 56 Jahre alt.
 Am 30. Juli starb zu Verburg die Wickelmacherin Frau Lina Meyer aus Beselau, 36 Jahre alt.
 Am (?) starb zu Siegnitz Ernestine Baumert aus Birgsdorf.
 Ehre ihrem Andenken!



Siegellack Cigarren und Cigarillos

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, oder schwarz, beziehen Sie vorteilhaft beim **Fabrik-Vertrieb Hans Ziegler** Nürnberg, Humboldtstr. 130. (Nur in Postkollekt und von einer Sorte.)
 Dem Jubelpaar Klering zu der am Freitag, dem 9. August d. J. stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Mainz.
Briefkasten.
 Würzburg 1,00 M., Mainz 0,80 M.
 In allen Preislagen zu kaufen gesucht. Angebote unter **E. R. I.** an die Expedition des „Tabak-Arbeiter“.
 Dem Kollegen Karl Wagner, langjährigem II. Vor. der Zahlstelle Bries in Schlesien, zu seinem am 3. August stattfindenden 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
 W. H. Schuetter, Kob. Pletsch, Leipzig.
 Unserem langjährigen Kassierer u. II. Vor. der Zahlstelle Würzburg, Kol. Albert Schmidt, zu seinem 40. Geburtstag (12. August) die herzlichsten Glückwünsche. Wir hoffen, daß er noch viele Jahre in unserer Zahlstelle tätig sein kann, im Interesse des Verbandes und der Kollegenschaft.
 Mehrere Kollegen.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager.
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N 54.
 Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24
Zigarillo-Formen
 sowie die kleinsten bis größten Façons finden Sie in unserem
Modellbogen 214
 Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.
 Wieder vorrätig:
Tragant-Ersatz, Cigarrenband